

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **68 (1926)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wicklung, Rhachitis, Veränderungen des Blutbildes, Erhöhung des Farbeindex, Hämoglobin bis auf $\frac{1}{4}$ reduziert. Diese Erscheinungen gehen schnell zurück, wenn Kuhmilch, Frauenmilch verabreicht wird.

In Versuchen konnte Glanzmann zeigen, dass die Wintermilch der Kuh und der Ziege vitaminarm sind, und dass, bei Einsetzen der Grünfütterung der Kühe die Avitaminose zurückging. Merkwürdig ist folgende Beobachtung: Bei Meerschweinchen, die mit Hafer und Kuhmilch gefüttert wurden, stellte sich Skorbut ein. Vitaminfrei gefütterte Ratten entwickelten sich bei Zusatz von Ziegenbutter schlechter als Vergleichstiere, denen Kuhbutter zugesetzt wurde. Das Blut der Versuchstiere zeigte Veränderungen, die denen an Kindern im grossen und ganzen entsprechen.

In dem Schlusssatz sagt der Verfasser, dass die Belichtung eine wichtige Rolle spielt; der Mangel an Licht ist wahrscheinlich schädlich für die Ziegen als ausgesprochene Bergtiere, die auf intensive Einwirkung des ultravioletten Lichtes eingestellt sind. *Huguenin.*

Verschiedenes.

Hat das Spahlingersche Verfahren irgendwelchen Wert für die Behandlung der menschlichen und der Rinder-Tuberkulose?

Unter diesem Titel ist eine längere Abhandlung in der englischen Zeitschrift „The Veterinary Journal“ erschienen.¹⁾ Der Verfasser Max H. Berg, M. D. hat diese aus den Angaben der Literatur zusammengestellt und gibt eine zusammenhängende Übersicht über das, was von diesem Verfahren bis jetzt bekannt geworden ist. Da auch in unserer Tagespresse in den letzten Jahren zu verschiedenen Malen auf dieses Tuberkuloseheilverfahren, das in unserem Lande (Genf-Carouge) ausgearbeitet worden ist, hingewiesen wurde, sind folgende, aus dem erwähnten Artikel entnommene Angaben, von allgemeinem Interesse.

Spahlinger wendet Sera und Impfstoffe (Tuberkuline) an, und zwar Vollsera und Partialsera, sowie Vollvakzinen und Partialvakzinen, deren Herstellung bis jetzt geheim gehalten wurde.

Akute Fälle, die namentlich unter der Einwirkung der Tuberkulosetoxine stehen, manchmal gemischt mit Sekundärinfektionen, werden mit seinem Vollserum (Antitoxin) behandelt. Chronische Fälle sucht er mit seinen Vakzinen zu beeinflussen.

In den meisten Fällen behandelt er mit Vakzinen. Nur bei rasch verlaufender Tuberkulose bringt er seine Sera zur Anwendung. Seine Vakzinen scheinen im Grunde genommen ähnliche Präparate zu sein, wie die bis jetzt mit mehr oder weniger Erfolg angewendeten Tuberkuline. Doch behauptet Spahlinger, die bis jetzt gebräuch-

¹⁾ Vgl. The Veterinary Journal, Vol. 81, No. 12, 1925.

lichen Methoden der Herstellung der Tuberkuline so abgeändert zu haben, dass sein Präparat den wirksamsten bis jetzt bekannten Impfstoff darstellt.

Was Spahlinger als Vollserum bezeichnet, ist eine Kombination von verschiedenen Partialsera. Diese sollen zum Teil wirksam sein gegen die Ektotoxine oder gegen die Endotoxine des Tuberkelbazillus, zum Teil auch gegen die verschiedenen Mischinfektionserreger. Diesem Vollserum wird demnach sowohl eine antitoxische, als auch bakterizide Komponente zugesprochen.

Die Behandlung nach Spahlinger besteht demnach

1. in der Hervorrufung einer aktiven Immunität gegen den Tuberkelbazillus und seine toxischen Stoffwechselprodukte durch seine Vakzinen,
2. in einer passiven Immunisierung durch die Injektion seines Antiserums mit antitoxischer und bakteriolytischer Wirkung.

Der von Spahlinger eingeschlagene Weg führt demnach im Grunde genommen in keine neuen, oder bis jetzt noch nicht bekannten Gebiete. Sein Verfahren beruht auf den gleichen Grundsätzen, nach denen seit Pasteur bis auf den heutigen Tag auch andere Infektionskrankheiten mit mehr oder weniger Erfolg behandelt und bekämpft worden sind.

Das Neue an dem Verfahren besteht demnach einzig der Methode der Herstellung seiner Tuberkuline und in der Technik der Herstellung seiner Antigene, die er zur Immunisierung seiner Pferde verwendet. Da Spahlinger seine technischen Verfahren streng geheim hält, lassen sich seine Angaben nicht überprüfen.

Ebensowenig sind genaue Arbeiten über seine Immunisierungsversuche veröffentlicht worden. Auch über sein Ektotoxin des Tuberkelbazillus, sowie über das korrespondierende Antitoxin fehlen die wissenschaftlichen Publikationen, so dass man noch vollständig im Unklaren ist, ob sein „Toxin“ wirklich toxische Eigenschaften hat, und ob sein „Antitoxin“ auch wirklich antitoxisch wirkt.

Deshalb ist es auch nicht zu verwundern, dass die Ansichten über die Wirksamkeit des Spahlingerschen Verfahrens noch sehr geteilt sind. Es gibt Ärzte, die Gelegenheit hatten, sein Institut und seine Arbeiten in Carouge zu besichtigen, die begeistert sind von der neuen Methode; andere sind aber eher skeptisch gestimmt.

Auch auf dem Gebiete der Bekämpfung der Rinder-Tuberkulose hat sich Spahlinger betätigt, indem er den Rinderbestand seines Gutes in Carouge vor neun Jahren immunisierte und einen so starken Schutz erzielte, dass diese Tiere selbst die grössten Dosen virulenter Tuberkelbazillen reaktionslos ertrugen. Leider fehlen auch hier exakte wissenschaftliche Kontrollen.

Aufmerksam gemacht durch die verschiedenen Veröffentlichungen über das Spahlingersche Verfahren, wurde im Jahre 1922 von dem englischen Ministerium für das Gesundheitswesen ein Fachmann nach Genf abgeordnet, um sich an Ort und Stelle über die

Wirksamkeit der Methode zu vergewissern. Die ihm vorgeführten Fälle von Phthisis, Knochen- und Drüsen-Tuberkulose, Lupus, schienen für das Spahlingersche Verfahren zu sprechen. Das Ministerium kam in seinem Berichte zu folgendem Schluss:

„Obschon es nicht möglich war, den wissenschaftlichen Wert der Spahlingerschen Methode vom bakteriologischen Standpunkte aus zu beurteilen, da die technischen Einzelheiten der Herstellung der Sera und Impfstoffe nicht bekannt waren, so scheinen doch die in der Schweiz und in England erreichten klinischen Resultate derart, dass der Methode weitere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.“

Infolgedessen wurde von dem Ministerium für das Gesundheitswesen Spahlinger das Anerbieten gemacht, eine Kommission von Fachleuten nach Genf zu entsenden, welche die Behandlung von ihr ausgelesener Tuberkulosefälle verfolgen und dem Ministerium Bericht erstatten sollte.

Leider ist Spahlinger auf dieses sehr entgegenkommende Anerbieten nicht eingetreten. Als Grund wird der Mangel an finanziellen Mitteln angegeben, wodurch die Herstellung von Vollserum und von Vollvakzinen, die sehr kostspielig sein und viel Zeit beanspruchen soll, verunmöglicht wird. Aus diesem Grunde wurden auch seit 1914 im Spahlingerschen Institute nur mehr Partialsera in geringer Quantität hergestellt.

Die Offerte des englischen Ministeriums ist weiter aufrecht erhalten worden. Um die finanziellen Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, anbot das englische Rote Kreuz seine Unterstützung und wie verlautet, soll auch die englische Regierung zu diesem Zwecke einen Betrag von Fr. 12,000.— gesprochen haben. Zudem soll beabsichtigt sein, an die Öffentlichkeit zu appellieren, welche in England noch immer eine offene Hand hatte für wissenschaftliche und wohlthätige Zwecke.

Noch im verflossenen Sommer sollen 5 Mitglieder des englischen Parlamentes das Institut in Carouge besucht haben, und erst kürzlich hat sich Sir Alfred Mond für die Überprüfung des Spahlingerschen Verfahrens verwendet, zu welchem Zwecke vorgeschlagen wurde, das Institut in Carouge, das einen Wert von Fr. 750,000.— hat, zu kaufen. Zudem wurde in Cheshire eine Vereinigung von ärztlichen und tierärztlichen Fachleuten gegründet, um das Spahlingersche Verfahren an dem Rinderbestande dieser Landesgegend durchzuführen.

Es scheinen demnach alle Voraussetzungen vorhanden zu sein, dass Spahlinger wieder in der Lage ist, die nötige Menge seiner Sera und Impfstoffe für grössere entscheidende Versuche in nächster Zeit herstellen zu können. Dabei wird mit Nachdruck auf die moralische Verpflichtung des Forschers hingewiesen, der wissenschaftlichen Kritik zu ermöglichen, sich ein Urteil zu bilden über ein Verfahren, das durch die Veröffentlichung in der Tagespresse in hohem Masse die Hoffnungen der leidenden Menschheit geweckt hat. *Gräub.*

Veterinärpolizeiliche Mitteilungen.

Stand der Tierseuchen in der Schweiz im März 1926.

Tierseuchen	Total der ver- seuchten und ver- dächtigen Gehöfte	Gegenüber dem Vor- Monat	
		zugenommen	abgenommen
Milzbrand	12	—	—
Rauschbrand	11	—	—
Maul- und Klauenseuche	251	—	108
Wut	—	—	—
Rotz	—	—	—
Stäbchenrotlauf	142	55	—
Schweineseuche u. Schweinepest.	93	33	—
Räude	1	1	—
Agalactie der Schafe und Ziegen .	24	7	—
Geflügelcholera	26	26	—
Faulbrut der Bienen	1	1	—
Milbenkrankheit der Bienen	5	1	—

Nachdem die im letzten Jahr in den Kantonen Zürich, Baselstadt und -land und Schaffhausen aufgetretenen Fälle von Tollwut erloschen und seit längerer Zeit neue Fälle nicht mehr aufgetreten sind, hat das Veterinäramt das am 8. August 1925 erlassene Einfuhrverbot für Hunde auf den 15. März aufgehoben. Die Einfuhr von Hunden ist somit seuchenpolizeilich keinen Beschränkungen mehr unterstellt.

Die Maul- und Klauenseuche beschränkt sich zurzeit hauptsächlich auf den Kanton Graubünden und den anstossenden Teil des st. gallischen Rheintals. Es ist zu hoffen, dass die ergriffenen Massnahmen eine Lokalisierung der Seuche möglich machen. Auf jeden Fall sind in der letzten Zeit wenig neue Fälle aufgetreten. Einzelne Neuausbrüche in andern Kantonen wurden überall durch Abschachtung der Tiere getilgt.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche im Ausland ist im Verhältnis zu dem unsrigen wesentlich ungünstiger. So verzeichnen zum Beispiel gegenwärtig als verseucht:

Frankreich	353	Gemeinden
Deutschland	5335	„
Oesterreich	37	„
Italien	926	„
Tschechoslowakei ..	108	„
Ungarn	43	„
Belgien	25	„
Holland	11	Provinzen
Dänemark	22	Aemter

Weitere Fälle verzeichnen ebenfalls Spanien, Rumänien und Bulgarien.

Am 5. März fand in Bern eine Konferenz sämtlicher Kantonstierärzte statt, an der in der Hauptsache folgende Traktanden zur Sprache kamen:

1. Verlauf und Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Jahre 1925.
2. Beobachtungen bei der Bekämpfung der Hundetollwut.
3. Bekämpfung der anzeigepflichtigen Schweinekrankheiten.
4. Beobachtungen bei der Behandlung der Rindertuberkulose.
5. Desinfektion der zum Transport von Tieren verwendeten Fahrzeuge, (Fuhrwerke, Automobile) und Gerätschaften.
6. Staatliche Kontrolle der Sera und Impfstoffe.
7. Besondere Kennzeichnung des aus dem Ausland eingeführten und von importierten Schlachttieren herstammenden Fleisches.
8. Verschiedenes.

Zu einer längeren Diskussion gab die wahrscheinlich in der nächsten Frühjahrssession der eidgen. Räte zur Behandlung gelangende Motion Vonmoos Anlass, mit welcher in Rücksicht auf die besondere Lage der Gebirgskantone eine Herabsetzung der in Art. 236 der Vollziehungsverordnung zum Tierseuchengesetz vom 30. August 1920 enthaltenen achtmonatigen Haltefrist für durchgeseuchte Tiere verlangt wird.

Der Bundesrat hat bereits früher einmal auf ein Postulat des Hrn. Nat.-R. Caflisch, die Frist vorübergehend auf 3 Monate herabgesetzt.

Die Konferenz sprach sich sozusagen einstimmig für die Beibehaltung der gegenwärtigen Frist von 8 Monaten aus.

Bei der Besprechung der Massnahmen zur Bekämpfung der anzeigepflichtigen Schweinekrankheiten wurde über die Ergebnisse berichtet, welche mit der seit einiger Zeit in verschiedenen Gegenden versuchsweise durchgeführten kutanen Schutzimpfung gegen Rotlauf mit Emphyton erzielt worden sind. Zur endgültigen Beurteilung des Verfahrens liegen zurzeit noch zu wenig umfangreiche Beobachtungen vor.

In letzter Zeit ist aus landwirtschaftlichen und tierärztlichen Kreisen erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, der Bekämpfung der Rindertuberkulose vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Vertreter der veterinär-medizinischen Fakultäten in Zürich und Bern haben seinerzeit in einer von eidg. Veterinäramt einberufenen Konferenz die Angelegenheit eingehend besprochen. Dabei wurde die Auffassung vertreten, dass die Tuberkulose zurzeit unsere Viehhaltung im Vergleich zu andern infektiösen Krankheiten am meisten schädige. Es wurde deshalb empfohlen, durch eine Spezialkommission untersuchen zu lassen, in welcher Weise die Krankheit wirksamer als bisher bekämpft werden könne. Die Kommission soll im besondern die an der genannten Konferenz gemachten Anregungen und Vorschläge prüfen und gestützt hierauf dem eidgen. Volkswirtschafts-Departement ihre Anträge in einem Bericht unterbreiten. Nach Kenntnisaufnahme der Verhandlungsergebnisse hat der Vor-

steher des Volkswirtschafts-Departements die gewünschte Kommission eingesetzt, welcher folgende Herren angehören:

Herren Dr. Käppeli, Chef der Abteilung für Landwirtschaft, Bern; Prof. Dr. Bürgi, Chef des eidg. Veterinärarnes, Bern; Prof. Dr. Zschokke, Zürich; Dr. Baer, Kantonstierarzt, Zürich; Regierungsrat Dr. Moser, Bern; Jost, Kantonstierarzt, Bern; Hofstetter, Präsident des Verbandes für Simmenthaler-Alpfleckviehzucht, Heustrich; Nationalrat Dr. Knüsel, Kantonstierarzt, Luzern; Nationalrat Bürgi-Gretener, Arth; Höhener, Kantonstierarzt, St. Gallen; Regierungsrat Studler, Aarau; Nationalrat Dr. König, Brugg; Dr. Bobbia, Kantonstierarzt, Bellinzona; Gallandat, Préfet, Moudon; Nationalrat Chamorel, Gryon; Défago, Kantonstierarzt, Sitten; Rosselet, Kantonstierarzt, Neuenburg.

Die erste Sitzung wird demnächst durch das Veterinäramt einberufen werden.

Personalien.

Habilitationen. Die Venia docendi an der veterinär-medizinischen Fakultät in Bern haben erhalten:

Herr Dr. W. Zschokke, in Bern, für Bakteriologie und Serologie; Herr Dr. H. Ziegler, Prosektor am Veterinär-anatomischen Institut der Universität Bern für Anatomie.

Eidg. Fachprüfung. In Bern bestanden im März die eidgen. Fachprüfung für Tierärzte die Herren:

Benzoni, Alfons, von Chiasso (Tessin); Despland, Gabriel, von Cossonay (Waadt); Frei, Othmar von Au (St. Gallen); Freiburghaus Hans, von Neueneegg (Bern); Glaser, Hermann, von Niederhünigen (Bern); Perrin, Georges, von Carouge (Genève).

In Zürich bestanden im Frühjahr 1926 das eidgen. Staatsexamen die Herren :

Angst, Jakob, von Wil (Zürich); Böhler Hans, von Zürich; Bötschi, Alfred, von Schlieren; Goldinger, Joh., von Hörstetten (Thurgau); Gross, Anton, von Tablat (St. G.); Leuthold, Alfred, von Maschwanden (Zürich); Streuli, Alfred, von Horgen (Zürich).

Totentafel. Tierarzt Jules Bouvier in Münster (Berner Jura); Tierarzt Albert Scherz in Köniz.

Mitteilung des Vorstandes der Gesellschaft Schweiz. Tierärzte.

Der Vorstand der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte hat sich am 7. Februar 1926 in Bern versammelt. Nach der Verteilung der einzelnen Chargen und der provisorischen Aufnahme neuer Mitglieder hat er sich mit verschiedenen hängigen Fragen beschäftigt, namentlich auch mit der Motion Dr. Weissenrieder betreffend den infektiösen Abortus und mit der Administration und Redaktion des Schweizerarchivs.
